

# Gemeinde Reichartshausen

## Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, den 27.01.2021**, Beginn: **18:30 Uhr**, Ende: **19:30 Uhr**

in Reichartshausen, Herzog-Richard-Saal des Centrum (Mehrzweckhalle)

Vorsitzender: **Bürgermeister Gunter Jungmann**

Zahl der anwesenden Mitglieder: 11 (Normalzahl: 12 Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

**Bruno Dentz, Emil Eckert, Kevin Haag, Manfred Hartlieb, Regina Klein, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Ludwig Schilling, Marcus Schilling, Thomas Schilling, Claudia Zimmermann**

Entschuldigt: Rüdiger Heiß

Verwaltung: Ümit Kusanc

Schriftführerin: Ute Lentz-Begritsch

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: - - -

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom **20.01.2021** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **22.01.2021** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

## 1. Benennung der Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden Emil Eckert und Kevin Haag benannt.

## 2. Zustimmung zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2020

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2020 ging den Gemeinderäten jeweils in Kopie zu. Es erfolgen keine Einwendungen. Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

|             |               |                |                |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 12 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

## 3. Zustimmung zu der Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2020 sowie Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Jungmann gibt die Beschlüsse und beratenen Themen bekannt, welche keine Einzelinteressen betreffen:

- Befristete Niederschlagung von Forderungen
- Beratungen von Personalangelegenheiten

|             |               |                |                |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 12 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

## 4. Evangelische Kindergärten in Reichartshausen

### – Beitragsabrechnung während der Corona-Pandemie im 1. Halbjahr 2020

#### Az. 460.15

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Gemäß Landesbeschluss zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus wurden die Evangelischen Kindergärten „Arche“ und „Regenbogen“ vom 17.03.2020 bis zum 28.06.2020 geschlossen. Der Kindergartenträger musste in diesem Zeitraum jedoch eine sog. Notbetreuung für diejenigen Kinder einrichten, deren Eltern in systemkritischen Berufen tätig oder am Sitz ihres Arbeitgebers unabkömmlich sind und eine Betreuung durch andere Personen nicht möglich ist. Die Notbetreuung erstreckte sich auf die normalen Kindergartenzeiten.

Die Kindergartenbeiträge wurden bis einschließlich März 2020 in voller Höhe von den Eltern eingezogen. Ab April bis einschließlich Juni wurde nur bei Inanspruchnahme der Notbetreuung tageweise mit den Eltern abgerechnet, der normale Beitrag wurde ausgesetzt. Ab Juli wurde wieder in voller Höhe abgerechnet.

Wie im Schließungszeitraum bzw. die Notbetreuung abgerechnet werden soll, hat der Kindergartenträger, die Evangelische Kirchengemeinde, vorher mit der Verwaltung besprochen. Hierbei wurde die Aussetzung der normalen monatlichen Beiträge und die tageweise Abrechnung im Falle der Notbetreuung als die fairste Lösung befunden. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 06.05.2020 abgestimmt.

Auch die Mehrheit der umliegenden Gemeinden mit Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft haben sich für diese Variante entschieden. Des Weiteren hat der Gemeindegtag BW empfohlen, Beiträge für die Notbetreuung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme zu erheben.

Die o.g. Vorgehensweise zur tageweisen Abrechnung bei Inanspruchnahme der Notbetreuung ist von Seiten des Gemeinderates noch formell zu beschließen. Im Rahmen dessen ist auch Beschluss darüber zu fassen, die bisher ausgesetzten normalen monatlichen Beiträge zu erlassen.

Die Gemeinde hat über die Soforthilfen des Landes im Rahmen der 2. Zahlung im Mai 2020 einmalig Mittel in Höhe von 5.834,52 € zum teilweisen Ausgleich der ausgefallenen Kindergartenbeiträge erhalten. Demgegenüber betragen die regelmäßigen monatlichen Beitragseinnahmen insgesamt rund 7.000 €. Eine Gesamtübersicht mit den konkreten

Beitragsausfällen liegt noch nicht vor. Die Verwaltung wird diese dem Gemeinderat zeitnah nachreichen. Das Defizit aus den fehlenden Beitragseinnahmen wird sich im Rahmen der noch zu erstellenden Jahresabrechnung 2020 finanziell auf das Haushaltsjahr 2021 auswirken.

Da keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte erfolgen, bittet Bürgermeister Jungmann um Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der tageweisen Abrechnung der Kindergartenbeiträge bei Inanspruchnahme der Notbetreuung in den Evangelischen Kindergärten „Arche“ und „Regenbogen“ während der Corona-Pandemie im Zeitraum vom 01.04.2020 bis einschließlich zum 28.06.2020 zu.

Weiterhin stimmt der Gemeinderat dem Erlass der normalen Kindergartenbeiträge im Zeitraum von April bis einschließlich Juni 2020 während der gesetzlichen Schließung aufgrund der Corona-Pandemie zu.

|             |               |                |                |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 12 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

**5. Ruhehain unter den Eichen – Digitaler Rundgang für 2. Erweiterung – Auftragsvergabe Nachtrag Az. 752.10**

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 12.02.2020 beschlossen, das örtliche Designstudio Planet Patsec, Nicole und Patrick Eckert GbR, mit der Ergänzung des vorhandenen digitalen Rundgangs vom „Ruhehain unter den Eichen“ um die 2. Erweiterungsfläche zu beauftragen. Die Auftragssumme belief sich auf brutto 12.561,64 € (netto 10.556 € + USt (19%) 2.005,64 €). Die Arbeiten wurden im Laufe des Jahres durchgeführt. Im September 2020 wurde ein Abschlag in Höhe von 5.800 € bezahlt (netto 5.000 € + USt (16%) 800,00 €). Demnach stünde noch ein Betrag von netto 5.556 € offen.

Das Studio hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Umsetzung mit einem größeren Mehraufwand verbunden war. So mussten anstelle der ursprünglich angebotenen 508 „Action Items tatsächlich 1.527 davon erstellt werden. Das Studio begründet den Mehraufwand wie folgt:

*„Aufgrund der massiven Dichte der Grabmale wurden mehr Aufnahmepunkte notwendig als geplant, damit auch jedes Grabmal mindestens einmal zu sehen ist. Aufgrund der Dichte der Grabmale mussten mehr Action Items angelegt werden, als ursprünglich geplant, da das häufigste Problem darin bestand, dass ein Baum jeweils einen oder mehrere Bäume verdeckte. Um dies Grabmal für Grabmal korrekt zu eruieren bedurfte es zahlloser Vororttermine um die Punkte analog zu ermitteln und sie dann digital zu übertragen.*

*Der Mehraufwand war in keinster Weise absehbar und die Erfahrung ist nicht zu vergleichen mit der Arbeit im alten Teil. Der Preis pro Item wurde unsererseits aufgrund der Verdreifachung reduziert.“*

Aufgrund des oben beschriebenen Mehraufwandes ist ein entsprechender Nachtrag zu vereinbaren. Die Verwaltung hat die Sache mit Mitinhaber Patrick Eckert besprochen.

Es wurden nun 2 Nachtragsangebote vorgelegt, die das bisherige Angebot ersetzen:

| Dienstleistung: Erstellung digitaler Rundgang für 2. Erweiterungsfläche | Dienstleister / Angebot von              | Netto      | Brutto                     |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|------------|----------------------------|
| Anteil 1 von 2 der Leistungen                                           | Planet Patsec                            | 5.000 €    | 5.800,00 € (inkl. 16% USt) |
| Anteil 2 von 2 der Leistungen                                           | Patrick Eckert, Freischaffender Künstler | wie brutto | 12.800,00 € (keine USt)    |
|                                                                         |                                          | 17.800 €   | <b>18.600 €</b>            |

Der Auftragswert erhöht sich damit von ursprünglich 12.561,64 € um 6.038,36 € auf 18.600,00 €.

Es erfolgt eine eingehende Beratung. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Vorgehensweise des Anbieters zuerst das Projekt abzuschließen und dann mitzuteilen, dass es nur mit Mehraufwand zu realisieren war, keinem kaufmännischen Gebahren entspricht. Außerdem ist die Suchfunktion nach einzelnen Grabstellen noch nicht optimal eingestellt. Die Verwaltung wird darauf hinwirken, die Suchfunktion ohne Zusatzkosten modifizieren zu lassen.

Bürgermeister Jungmann bittet anschließend um Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Nachtragsauftragsvergaben zur Erweiterung des digitalen Rundgangs des „Ruhehains unter den Eichen“ um die 2. Erweiterungsfläche an das Designstudio Planet Patsec aus Reichartshausen zur Angebotssumme in Höhe von brutto 5.800,00 € und an Herrn Patrick Eckert, Freischaffender Künstler, aus Reichartshausen zur Angebotssumme in Höhe von 12.800,00 € zu.

Die vorgenannten Nachtragsaufträge ersetzen den bisherigen Auftrag an das Designstudio Planet Patsec mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 12.561,64 €.

|             |               |                |                |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 12 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

## **6. NKHR – Eröffnungsbilanz**

### **Az. 902.05/ 913.62**

#### **a) Auftragsvergabe zur Erfassung und Bewertung der restlichen Bilanzpositionen**

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2018 die Vergabe des Auftrags zur Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens im Rahmen der Aufstellung der nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) geforderten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 an das Beratungsbüro Rödl & Partner aus Nürnberg beschlossen (Auftragswert: 20.230 €). Die Arbeiten sind zwischenzeitlich fortgeschritten, jedoch noch nicht abgeschlossen.

Neben dem o.g. Sachanlagevermögen sind für die Eröffnungsbilanzaufstellung noch weitere Bilanzpositionen zu ermitteln und bewerten: insb. Immaterielle Vermögensgegenstände, Vorräte, Beteiligungen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen. Des Weiteren ist aufgrund der Nachweispflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und als Dokumentation für die Gemeinde (zur späteren Nachvollziehbarkeit der einzelnen Bilanzpositionen) eine Sammlung mit wertbegründenden Unterlagen und Nachweisen zu erstellen.

Für die Bewerkstellung der o.g. Arbeiten hat das bereits für die Gemeinde tätige Büro Rödl & Partner ein Dienstleistungsangebot vorgelegt, das der Sitzungsvorlage als Kopie beigelegt ist. Dieses beinhaltet die Mithilfe bei diesen Arbeiten und die Erstellung eines finalen Erläuterungsberichtes zur Eröffnungsbilanz. Das Ziel hierbei ist, das komplette Zahlenwerk gesetzeskonform und prüfungssicher aufzustellen. Die Kosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Der Tagessatz inkl. aller Nebenkosten beträgt brutto 1.190 €. Bei einem geschätzten Aufwand von 8,5 Beratertagen beläuft sich die Angebotssumme damit auf brutto 10.115 €.

Die Verwaltung hat das Angebot, insbesondere die angebotenen Leistungen, überprüft. Die Mithilfe und vor allem das Know-How des Büros würden die Erfassung und Bewertung der restlichen Eröffnungsbilanzpositionen, auch im Hinblick auf die begrenzten zeitlichen Ressourcen des Rechnungsamtes, erheblich erleichtern. Daher wird vorgeschlagen, den Auftrag an das Büro Rödl & Partner zu vergeben. Die anderen GVV-Gemeinden haben den vorliegenden Auftrag bereits vergeben. Bei einer Beauftragung werden die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

Es erfolgt eine kurze Beratung. Der Gemeinderat bittet die Verwaltung, alles gut vorzubereiten, um den Aufwand für das tätige Büro Rödl & Partner so gering wie möglich zu halten.

Bürgermeister Jungmann bittet anschließend um Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zum Dienstleistungsangebot vom 21.12.2020 für die finale Aufstellung der Eröffnungsbilanz an die Rödl & Partner GmbH aus Nürnberg zur Angebotssumme in Höhe von brutto 10.115,00 € zu.

|             |               |                |                |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 12 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

**b) Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz (§ 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO) nach § 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO**

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Gemäß den Vorgaben zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) haben die Gemeinden ab Umstellung eine Bilanz in Kontoform zu führen und müssen diese in ihren Jahresabschlüssen ausweisen. § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) legt die Inhalte der Bilanz fest. In § 62 GemHVO wiederum wird für verschiedene Punkte für die erste Bilanz, die sog. Eröffnungsbilanz, ein Wahlrecht eingeführt, ob und wie diese aufzunehmen sind. Das hier mit der Vermögensbewertung beauftragte und bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Reichartshausen zum 01.01.2020 behilfliche Beratungsbüro Rödl & Partner empfiehlt der Gemeinde in Bezug auf die vor 2020 geleisteten Investitionszuschüsse eines dieser Wahlrechte anzuwenden, damit diese nicht bilanziert werden müssen.

Unter die geleisteten Investitionszuschüsse fallen folgende Fälle:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (sog. Investitionsförderungsmaßnahmen, z.B. Baukostenzuschuss für einen kirchlichen Kindergarten oder einen vereinseigenen Sportplatz und ähnliches)
- Investitionsumlagen an Zweckverbände
- Kapitalzuschüsse an Gesundheitseinrichtungen

Wendet man das o.g. Wahlrecht nicht an, müssen die von der Gemeinde vor 2020 geleisteten Investitionszuschüsse zunächst alle aufwendig ermittelt und dann in der Eröffnungsbilanz angesetzt werden. Das bedeutet im Weiteren, dass hierfür Abschreibungen (hier sog. Auflösungen von Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse) über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands erfolgen (analog einer Eigeninvestition der Gemeinde). Diese Abschreibungen würden künftige Ergebnishaushalte der Gemeinde belasten.

Der Leitfaden zur Bilanzierung (Fassung Juni 2017, Seite 131) gibt vor:

„Ein Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen sollte zu keinen Liquiditätsnachteilen führen, da dann keine entsprechenden Abschreibungen erwirtschaftet werden können.“

Um die in der Umstellungsphase gebotenen Vereinfachungen optimal zu nutzen und die Belastung zukünftiger Haushaltsjahre so gering wie möglich zu halten, wird vorgeschlagen, auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten. Gemäß den Organzuständigkeiten vom 29.10.2010 liegt die Entscheidung hierüber in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Alle GVV-Gemeinden haben sich für die Anwendung dieses Wahlrechts entschieden.

Es erfolgt eine kurze Beratung. Danach bittet Bürgermeister Jungmann um Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse (§ 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO) in der Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO.

|             |               |                |                |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 12 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

**7. Bauantrag: Wohnhauserweiterung durch Dachgeschossaufstockung mit Gauben und Balkon, Flst. Nr. 202, Heldenhainstr. 1, Vanessa und Marcel Philipp  
Az. Hausakte**

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Die geplante Ausführung liegt dem Gemeinderat in Kopie vor und wird mittels Präsentation gezeigt. Die Angrenzeranhörung wurde durchgeführt. Es liegen keine Einwände vor.

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung dem Baurechtsamt mitzuteilen, dass ausreichend Stellplätze gemäß den baurechtlichen Vorgaben ausgewiesen bzw. ggf. hergestellt werden müssen und diese Stellplätze auch tatsächlich für ihren vorgesehenen Zweck benutzt werden müssen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig unter Einhaltung dieser Maßgaben sein Einvernehmen zum Vorhaben.

|             |               |                |                |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 12 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

**8. Entscheidung über die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO  
Az. 960.041**

Vor Eintritt in die Beratungen begeben sich die Gemeinderäte Emil Eckert und Marcus Schilling wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirken an den Beratungen und der Beschlussfassung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt nicht mit.

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Gemäß den Richtlinien über die Annahme und Vermittlung von Spenden vom 22.06.2006 der Gemeinde Reichartshausen dürfen die Gemeinde und ihre Amtsträger Spenden, Geschenke und sonstige Zuwendungen nur insoweit und in dem Umfang annehmen, als diese der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der Gemeinderat erhält nachfolgend eine Übersicht über die seit der letzten Beschlussfassung eingegangenen Spenden:

| lfd. Nr. | Spender                                                                                                                                | Datum      | Spendenart | Zweck                                                     | Betrag     |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|-----------------------------------------------------------|------------|
| 1        | Marcus Schilling,<br>Hauptstr. 7,<br>74934 Reichartshausen                                                                             | 08.06.2020 | Geldspende | Friedhof<br>Wannestraße                                   | 100,00 €   |
| 2        | Volksbank Neckartal,<br>Bahnhofstr. 36a,<br>69412 Eberbach                                                                             | 25.06.2020 | Geldspende | Cent Grundschule                                          | 250,00 €   |
| 3        | Emil Eckert GmbH,<br>Neue Industriestr. 1,<br>74934 Reichartshausen                                                                    | 13.07.2020 | Sachspende | Kindertageseinr.<br>– Mauererrichtung<br>zw. Kindergärten | 2.493,19 € |
| 4        | Frank Köninger,<br>Alter Weg 12,<br>69151 Neckargemünd                                                                                 | 12.10.2020 | Geldspende | Freizeitanlagen<br>und Spielflächen<br>– Bike-Park        | 250,00 €   |
| 5        | Karl Brox,<br>Ränkelweg 15,<br>69151 Neckargemünd                                                                                      | 02.11.2020 | Geldspende | Ruhehain unter<br>den Eichen                              | 350,00 €   |
| 6        | Stiftung zur Unterstützung v.<br>Kindergärten u. Schulspeisun-<br>gen – Stiftung Kinderfonds,<br>Landshuter Allee 11,<br>80637 München | 13.11.2020 | Geldspende | Cent Grundschule                                          | 600,00 €   |

|              |                                                                     |            |            |                                                    |                   |
|--------------|---------------------------------------------------------------------|------------|------------|----------------------------------------------------|-------------------|
| 7            | Tobias Baumgärtner,<br>Heldenhainstr. 8,<br>74934 Reichartshausen   | 08.12.2020 | Geldspende | Freizeitanlagen<br>und Spielflächen<br>– Bike-Park | 200,00 €          |
| 8            | Emil Eckert GmbH,<br>Neue Industriestr. 1,<br>74934 Reichartshausen | 22.12.2020 | Geldspende | Freiwillige<br>Feuerwehr                           | 1.000,00 €        |
| <b>Summe</b> |                                                                     |            |            |                                                    | <b>5.243,19 €</b> |

Bürgermeister Jungmann spricht im Namen der Gemeinde allen Spendern einen herzlichen Dank aus.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 5.243,19 €. Alle Spenden dienen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung.

|             |               |                |                |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 10 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

**9. Bekanntgabe der im Rahmen der elektronischen Verfahren Nrn. 1/2020, 2/2020 und 3/2020 gefassten Beschlüsse (u.a. Bekanntgabe der im Rahmen der 1. Tranche vergebenen Baupätze im Baugebiet „Bettelmannsklinge“)  
Az. 022.34**

Elektr. Verfahren 1/2020 vom 23.01.2020:

**TOP: Vergabe der Planungsleistungen für das Nahwärmenetz im Neubaugebiet „Bettelmannsklinge“**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Planungsleistungen für das Nahwärmenetz im Neubaugebiet „Bettelmannsklinge“ an das Ingenieurbüro IBS aus Bietigheim-Bissingen zu.

Elektr. Verfahren 2/2020 vom 11.12.2020:

**TOP 1: Landtagswahl am 14.03.2021**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Wahlbezirksbildung (ein Wahlbezirk) und Wahlraumbestimmung (Herzog-Richard-Saal in Mehrzweckhalle „Centrum“) sowie der vorgeschlagenen Bildung des Wahl- und des Briefwahlvorstandes zu.

**TOP 2: Anschaffung von Mobiliar für das KOMM-IN – Auftragsvergaben**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Auftragsvergaben zur Anschaffung von Mobiliar für das KOMM-IN (Möbel für Büros und Tresen für Lottoannahmestelle) an die Fa. Büro 2000 aus Sinsheim zur Auftragssumme in Höhe von insgesamt brutto 8.333,80 € zu.

Elektr. Verfahren 3/2020 vom 18.12.2020:

**TOP: Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Bettelmannsklinge“, 1. Tranche**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Grundstücke an die jeweiligen Bewerber gemäß der beigefügten Aufstellung zu.

Vergabe der Bauplätze im BG "Bettelmannsklinge" - 1. Tranche:

| Bewerber-Nr. | Zuschlag Grundstück mit Flst.Nr. | Größe in m <sup>2</sup> |
|--------------|----------------------------------|-------------------------|
| 3            | 10642                            | 496                     |
| 25           | 10628                            | 446                     |
| 6            | 10633                            | 464                     |
| 22           | 10646                            | 487                     |
| 10           | 10643                            | 512                     |
| 13           | 10637                            | 704                     |
| 24           | 10664                            | 467                     |
| 12           | 10635                            | 500                     |
| 14           | 10636                            | 551                     |

| Bewerber-Nr. | Zuschlag Grundstück mit Flst.Nr. | Größe in m <sup>2</sup> |
|--------------|----------------------------------|-------------------------|
| 21           | 10649                            | 523                     |
| 1            | 10669                            | 533                     |
| 2            | 10657                            | 434                     |
| 11           | 10679                            | 401                     |
| 4            | 10662                            | 454                     |
| 26           | 10650                            | 504                     |
| 7            | 10675                            | 439                     |
| 8            | 10661                            | 510                     |
| 20           | 10673                            | 432                     |

*Hinweis: Die Aufstellung ist aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben anonymisiert.*

Dem Gemeinderat und den Zuhörern\*innen wird auf der Leinwand der Grundstücksplan mit den vergebenen und noch freien Bauplätzen gezeigt.

## 10. Informationen der Verwaltung

keine

## 11. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat spricht den unhaltbaren Zustand der Parksituation im Ortsbereich an. Es hat sich gerade in der aktuellen Schneelage gezeigt, dass in verschiedenen Ortsstraßen, als Beispiel werden die Heldenhainstraße, Helmstadter Straße und Rathausstraße genannt, die Fahrzeuge nicht auf den vorgesehenen Stellplätzen, sondern auf der Straße geparkt werden. Dies verhindert einen reibungslosen Räum- und Streudienst. Die Verwaltung wird sich mit dem Polizeiposten in Waibstadt in Verbindung setzen und um verstärkte Präsenz und Überprüfung bitten.

## 12. Fragen der Einwohner\*innen

keine

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

**Urkundspersonen:**